

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 169

UFI: R710-80EV-V00C-34E4

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Verbraucherverwendungen von Wasch- und Reinigungsmitteln

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS AG
Roosstr. 53
8832 Wollerau Switzerland

1.4 - Notrufnummer

Swiss Toxicological Information Centre
CH-8032 ZÜRICH
Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
National emergency call: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 1	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (CAS No.: 67-63-0)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
------	---

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Gesicht/Hände gründlich waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	91	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
water	CAS-Nr. : 7732-18-5 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 231-791-2	9		Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
Nach Hautkontakt

- Für Frischluft sorgen.
- Sofort abwaschen mit: Wasser
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Verursacht Augenreizung.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel - ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

<u>Methoden und Material für Rückhaltung</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Methoden und Material für Reinigung</u>	- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. - Mit reichlich Wasser abwaschen.
<u>Ungeeignete Methoden</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
6.4 - Verweis auf andere Abschnitte	
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13	
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<u>Empfehlung</u>	- Vermeiden von: Augenkontakt - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Stauberzeugung/-bildung - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Aerosolerzeugung/-bildung - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. - Bei der Arbeit nicht rauchen. - Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
-------------------	--

<u>Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
--	--------------------------------------

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Schützen gegen: Hitze

7.3 - Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	500 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	200 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	1000 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	400 ppm

DNEL / PNEC

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)
--

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

- Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	Aussehen	flüssig
Farbe	farblos	Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Siedepunkt	< 100 °C
Flammpunkt	< 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	91 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral (rat)	5840 mg/kg
LD50 dermal (rabbit)	13900 mg/kg
LC50 inhalation vapours (rat)	5000 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

EC50 48 hr crustacea	1000 mg/l
LC50 96 hr fish	9640 mg/l
ErC50 algae	> 100 mg/l
NOEC chronic algae	1800 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Es liegen keine Informationen vor.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung über das Abwasser

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Es liegen keine Informationen vor.

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : - Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften : - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1219

UN-Nummer (RID) : UN1219

UN-Nummer (ADN) : UN1219

UN-Nummer (IMDG) : UN1219

UN-Nummer (IATA) : UN1219

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN) : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA) : ISOPROPYL ALCOHOL

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 3

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : F1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 3

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II
Verpackungsgruppe (RID) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode: : F1
ADR Sondervorschriften : 601
ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L
ADR Freigestellte Mengen : E2
ADR Verpackungsanweisung : P001 IBC02 R001
ADR Verpackung Sondervorschriften :
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : TP1
ADR Tankcodierung : LGBF
ADR-Tanks Sondervorschriften :
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
ADR Beförderungskategorie : 2

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2 S20
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	33

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC02
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T4
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-D
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie B
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y341
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	1L
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	353
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	5L
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	364
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	60L
<u>Sondervorschriften</u>	:	A180
<u>ERG Code</u>	:	3L

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Elektronikreiniger (Isopropanolreiniger)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	91 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	1/12/2023		

Texte der regulatorischen Sätze

Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Eye Irrit. 2A	Augenreizung - Kategorie 2A
Flam. Liq. 1	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

*** **